

Agogische Grundhaltung



I. Unser Qualitätsversprechen

Die BSZ Stiftung legt Wert auf eine qualitativ hochwertige Begleitung. Deshalb vertreten wir gegenüber den Klient*innen folgendes Versprechen:

Dein Leben – Deine Chance – Dein Weg

Lebe dein Leben

Du bist einzigartig. Lebe das Leben, das gut für dich ist! Weisst du, wie du wohnen und arbeiten möchtest? Gemeinsam finden wir Möglichkeiten. Du weisst noch nicht, wie du wohnen und arbeiten möchtest? Wir haben viele Möglichkeiten. Du kannst es bei uns herausfinden.

Nutze deine Chance

Du hast vielfältige Chancen zur Teilhabe. Wir zeigen dir, wie du bei uns wohnen und arbeiten kannst. Wir schauen, welche Angebote gut zu dir passen. Du teilst deine Ideen mit uns. Wir haben die passenden Angebote für dich.

Entdecke deinen Weg

Du findest deinen Weg mit unserer Begleitung. Manche Dinge kannst du alleine. Für manche Dinge brauchst du Hilfe. Wir finden gemeinsam heraus, welche Hilfe du brauchst, damit dein Leben erfüllend ist.



II. Unser Menschenbild

Wir verstehen den Menschen als ein bio-psycho-soziales Wesen, das sich im konstanten Austausch mit der sozialen und materiellen Umwelt befindet. Durch aktive Partizipation in Aktivitäten mit anderen Menschen entwickelt sich der Mensch persönlich und sozial weiter. Damit dies erst möglich wird, sind folgende Begriffe von Bedeutung:

Selbstbestimmung: Seine Vorlieben und Interessen ohne äusseren Einfluss zum Ausdruck bringen und nach eigenen Entscheidungen zu handeln, wird Selbstbestimmung genannt.

Selbstermächtigung bedeutet, die eigenen Gefühle wahrzunehmen und einzuordnen. Dadurch entwickelt sich der Wille und die Gestaltung des Lebens kann in die eigenen Hände genommen werden.

Selbstwirksamkeit: Die Selbstwirksamkeit beschreibt die innere Überzeugung, aufgrund der eigenen Erfahrungen, Situationen gut meistern zu können.



III. Unser agogischer Auftrag

Der Prozess der «Behinderung» entsteht in der Wechselwirkung zwischen einer Person mit Unterstützungsbedarf, der sozialen sowie materiellen Umwelt. Dadurch können einstellungs- und umweltbedingte Barrieren entstehen, die es abzubauen gilt.

Deshalb definieren wir unseren agogischen Auftrag wie folgt:

Wir ermöglichen den Menschen mit Unterstützungsbedarf die kompetente Teilhabe am sozialen und wirtschaftlichen Leben. Wir begleiten die Klient*innen in den Bereichen Wohnen, Arbeit, Ausbildung und Freizeit und unterstützen sie in der Entwicklung ihrer Fach-, Selbst- und Sozialkompetenzen. Dies mit dem Ziel, dass günstige Voraussetzungen für grösstmögliche Selbstständigkeit und ein erfülltes Leben geschaffen werden. In Absprache mit den Klient*innen streben wir ihre grösstmögliche, kompetente Teilhabe an.



IV. Unsere agogische Haltung

Wir gestalten unsere agogische Arbeit in der Begleitung von Menschen mit Unterstützungsbedarf auf der Basis von Respekt und Toleranz. Die Grundlage unserer Arbeit ist die positive Beziehung zwischen Klient*innen und den Angestellten. Diese ist geprägt durch Empathie, klare Haltungen und gegenseitige Wertschätzung.

Formen der kompetenten Teilhabe beschreiben die Möglichkeiten der Partizipation.

Teilhabe

Wir verfolgen das Ziel, Menschen mit Unterstützungsbedarf in jeglichen Bereichen kompetente Teilhabe zu ermöglichen. Dazu gehören die Zugänglichkeit und Informationen zu kulturellen, sozialen, personalen und materiellen Angeboten. Alle verfügbaren Mittel einer Gesellschaft oder Gemeinschaft sind für die Klient*innen in verschiedensten Lebenssituationen verfügbar.

Teil sein

Unsere Klient*innen sind Teil der Gesellschaft. Sie haben Rechten, Pflichten, und tragen Verantwortung für sich selbst.

Teilnahme

Wir unterstützen die Klient*innen in ihren Möglichkeiten zur aktiven Teilnahme an Aktivitäten, Beziehungsgestaltungen und Übernahme von sozialen Rollen. Dabei geht es auch um die persönliche Mitbestimmung und den kooperativen Einbezug in den Alltag.

Anteilnahme

Wir unterstützen die Klient*innen in der Entwicklung eines Mit-Gefühls, welches auf einem gegenseitigen Wahrnehmen und Anteilnehmen an der Lebenssituation des anderen aufbaut.

Im Dreifachen Kompetenz Begriff (Personen-, Raum- und Hilfebezogen) werden die Perspektiven unserer Arbeit erläutert:

Begleiten

Die Begleitung von Menschen mit Unterstützungsbedarf findet in einem Spannungsfeld zwischen Bedürfnissen und Grenzen statt. Wir begleiten die Klient*innen in ihrer Lebensgestaltung, indem wir auf ihren individuellen Kompetenzen und Fähigkeiten aufbauen.

Wir bieten Hilfeleistungen für die Klient*innen in verschiedenen Rollen an und sprechen den Umfang ab. Hierbei

verfolgen wir den Grundsatz «so viel wie nötig und so wenig wie möglich».

Mit vielfältigen und abwechslungsreichen Angeboten bieten wir den Klient*innen räumliche und fachliche Orientierungsmöglichkeiten. Mit hoher Flexibilität, stetiger Lernbereitschaft und Selbstreflexion schaffen wir innovative und anpassbare Teilhabemöglichkeiten.

Nähe und Distanz

Die Beziehungspflege der Menschen mit Unterstützungsbedarf erfordert eine empathisch professionelle Haltung. Wir sind uns bewusst, dass die Beziehung zu ihnen beruflich und zeitlich begrenzt ist. (vgl. www.charta-praevention.ch)

Begleitung und Kontakt mit Klient*innen ausserhalb der beruflichen Tätigkeit muss gut begründbar und transparent sein. Unklare Beziehungsverhältnisse/Situationen sind zwingend im Arbeitsteam zu besprechen. Berührungen oder Handlungen, die nicht der beruflichen Beziehung entsprechen, vermeiden wir. Solche Begebenheiten bedürfen einer klaren Kommunikation mit den Beteiligten. Nähe und Distanz muss insbesondere auch zwischen den Klient*innen beachtet werden. Angestellte nehmen keine Handlungen mit und an Klient*innen vor, die zu sexueller Erregung bzw. sexueller Erfüllung führen. Wir verpflichten

uns zur Einhaltung der Regeln der BSZ Stiftung zu «Nähe und Distanz».

Gefühle

Das Begleiten und Verstehen der Gefühle (z.B. Liebe, Freude, Angst, Trauer und Wut) ist eine spannende und anspruchsvolle Aufgabe. Sie fordert vom Umfeld Geduld und Empathie.

Wir begleiten die Klient*innen im Umgang mit ihren Gefühlen und Konflikten. Wir versuchen deren Ursachen nachzugehen und bieten den Klient*innen Entlastungen und Lösungen an. Starke Gefühlsentladungen benötigen einen klar definierten Rahmen. Jegliche Art von Gewalt ist zu stoppen. Wir können Aggressionen umlenken, sozialverträgliche Verhaltensweisen aufzeigen und/oder Rahmenbedingungen verändern.

Kultureller Bezug

Menschen aus allen Kulturkreisen finden in der BSZ Stiftung Aufnahme. Ihre Bedürfnisse und unsere Möglichkeiten werden im Aufnahmeverfahren individuell besprochen und geklärt.

Unser geografisch-kultureller Bezug ist dem abendländisch-christlichen Kulturkreis zuzuordnen. Wir sind uns

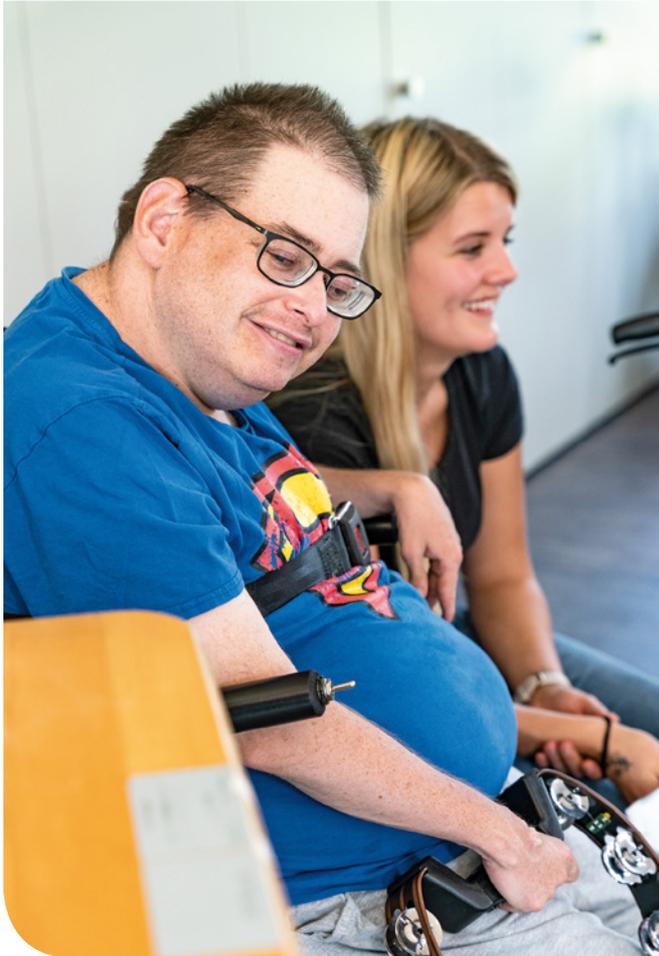
bewusst, dass viele christliche Traditionen unseren Alltag bestimmen z.B. Jahresverlauf, Kalender, Feiertage, Ernährungsgewohnheiten etc. Spiritualität als Lebensenergie ist uns wichtig, und wir unterstützen die Klient*innen diesbezüglich in ihrer eigenen Lebensgestaltung.

Religiöse Ansichten und Handlungen werden respektiert und können gelebt werden, sofern sie das Zusammenleben in der Gemeinschaft nicht beeinträchtigen. Religiösen Beistand übernehmen wir nicht selber, sondern verweisen an die jeweiligen Religionsgemeinschaften.

Zusammenarbeit und Vernetzung

Das Team entwickelt gemeinsam geeignete Strategien, welche den Beteiligten Klarheit und Sicherheit geben. Durch Vernetzung mit dem weiteren sozialen Umfeld der Klient*innen fließen Wissen und Erfahrung in unsere agogische Arbeit ein. Wo es die Situation verlangt, übernehmen wir die Koordination.

Eine situationsgerechte Zusammenarbeit mit allen relevanten Bezugspersonen und Stellen ist uns wichtig. Ihre Erfahrungen und Kenntnisse unterstützen uns in der agogischen Arbeit. Die uns anvertrauten Informationen behandeln wir vertraulich.



V. Grundlegende Theorien

Professionelles Begleiten und Intervenieren sollen effektiv, wiederholbar, geplant, reflektiert und vor allem personenunabhängig sein. Aus diesem Grund wurden Theorien und daraus resultierende Methoden übernommen. Diese sind für alle Angestellten massgebend.

Empowerment (vgl. Theunissen und Plaute)

Unter Empowerment versteht man ermutigen und fördern der Stärken und Ressourcen der Menschen mit Unterstützungsbedarf. Im Mittelpunkt stehen hier die Entdeckung ihrer noch ungenutzten Stärken und die Förderung ihrer Potenziale der Selbstgestaltung.

Personzentrierte Haltung (vgl. Pörtner, C.R.Rogers)

Die personzentrierte Haltung meint diejenige seelisch-geistige Einstellung von professionellen Begleitenden, die Menschen mit Unterstützungsbedarf helfen, ihr Entwicklungspotenzial zu erkennen und zu nutzen.

Die Grundlagen dazu bilden:

- die Annahme von Eigenverantwortlichkeit und Individualität
- Vertrauen in die Selbstregulierungsfähigkeit und in die positive Entwicklungstendenz

- die Annahme des Menschen als soziales Wesen in einem permanenten Prozess individuellen und sozialen Wandels

Der personenzentrierte Ansatz zeichnet sich in erster Linie durch drei Aspekte aus:

- Bedingungslose positive Wertschätzung (nicht werten-des Akzeptieren des Gegenübers so wie es im Augenblick ist, mit allen Möglichkeiten und Schwierigkeiten)
- Empathie (einführendes Verstehen der Welt des Anderen)
- Kongruenz (Echtheit und Stimmigkeit der eigenen Person und Verhaltensweisen)

Normalisierungsprinzip (vgl. Nirje, Thimm)

Das Normalisierungsprinzip bedeutet, dass man richtig handelt, wenn man für alle Menschen mit Unterstützungsbedarf Lebensmuster und alltägliche Lebensbedingungen schafft, welche den gewohnten Verhältnissen und Lebensumständen ihrer Gemeinschaft oder ihrer Kultur entsprechen oder ihnen so nahe wie möglich kommen.

Das bedeutet, den Menschen mit Unterstützungsbedarf die Erfahrungen und Abläufe eines normalen Lebens zu ermöglichen. Nach Nirje sollte dies Auswirkungen auf die folgenden acht Bereiche haben:

1. normaler Tagesrhythmus
2. normaler Wochenrhythmus
(Trennung von Arbeit-Freizeit-Wohnen)
3. normaler Jahresrhythmus
4. normale Erfahrungen im Ablauf des Lebenszyklus
5. normaler Respekt vor dem Individuum und dessen Recht auf Selbstbestimmung
6. normale sexuelle Lebensmuster ihrer Kultur
7. normale ökonomische Lebensmuster und Rechte im Rahmen gesellschaftlicher Gegebenheiten
8. normale ökonomische Umweltmuster und -standards innerhalb der Gemeinschaft (Die Grösse der Wohneinrichtung und die Anzahl der Bewohner*innen soll in einem angemessenen Verhältnis zur Grösse der Gemeinde – Dorf, Strasse, Stadtteil – stehen, keine Gettoisierung, aber auch kein Abschieben von Menschen mit Unterstützungsbedarf).

Sozialraumorientierung (vgl. Georg Theunissen)

Ein Sozialraum bezieht sich auf einen Bezug- und Lebensraum, in dem gesellschaftliche Vernetzungen und Beziehungen existieren. Durch die Sozialraumorientierung wird dieser Raum, bzw. Netzwerk genutzt um Teilhabemöglichkeiten zu gewährleisten.

Weiter kommen in spezifischen Situationen folgende Methoden zur Anwendung:

Unterstützte Kommunikation (vgl. ISAAC)

Mit der Methode der unterstützten Kommunikation werden Kommunikationsmöglichkeiten für Menschen gefördert, welche sich nicht oder eingeschränkt über die Lautsprache mitteilen können.

Verhaltensmodifikation (vgl. Ullmann und Krasner)

Verhaltensmodifikation ist eine Bezeichnung für die Anwendung psychologischer Lerntechniken zur Veränderung abweichenden bzw. unerwünschten Verhaltens.

Umweltgestaltung (vgl. therapeutisches Milieu Bruno Bettelheim)

Die Umweltgestaltung meint die Anpassung der materiellen und sozialen Umwelt an die veränderte Wahrnehmung, Empfindung und Kompetenz von Menschen.

Anleitung zur Selbstständigkeit (vgl. Kleine Schaars)

Anleitung zur Selbstständigkeit ist ein Konzept für Institutionen und hat ein zentrales Ziel: Durch Gleichberechtigung zu mehr Selbstverantwortung und Selbstbestimmung bei jenen Menschen zu kommen, die auf fremde Hilfe angewiesen sind. Diese stehen im Mittelpunkt. Ihre Prozesse zur Selbstbestimmung werden von so genannten «Prozessbegleiter*innen» überprüft, während die «Alltagsbegleiter*innen» die Menschen mit Unterstützungsbedarf im Alltag – bei Bedarf – unterstützen.

VI. Terminologie

In diesem Grundlagenpapier wurden nachstehende Begriffe aus folgendem Grund gewählt (alphabetische Reihenfolge):

Agogik

Agogik ist der umfassende Begriff für Anleitung, Beratung und Lehre von Menschen. In Abgrenzung zum Begriff Pädagogik, welcher sich ausschliesslich mit der Erziehung von Kindern befasst.

Begleitung

Die Forderung nach Mitbestimmung und Selbstvertretung von Menschen mit Unterstützungsbedarf setzt eine grundlegende Richtungs- und Haltungsänderung in der professionellen Begleitung voraus.

Menschen mit Unterstützungsbedarf werden heute grundsätzlich als Menschen wie die übrigen Gesellschaftsmitglieder gesehen. Oft fehlen dieser Personengruppe jedoch die Fertigkeiten und Kenntnisse, um im Lebensalltag mitzubestimmen und möglichst unabhängig zu leben.



Die professionelle Begleitung ermöglicht, erwachsene Menschen mit Unterstützungsbedarf in die Lage zu versetzen, die sie betreffenden Lebensentscheidungen aktiv mitzugestalten und sich selbst zu vertreten. Dies reicht von den kleinsten Entscheidungen (z.B. Was möchte ich heute essen?) bis zu den grossen Entscheidungen (z.B. Wie möchte ich leben?). Wir sind uns bewusst, dass je nach Unterstützungsbedarf entsprechende Betreuungsdienstleistungen nötig sind, welche die Klient*innen nur bedingt aktiv mitgestalten können.

Die BSZ Stiftung will mit dem Begriff «Begleitung» die grundlegende Richtungs- und Haltungsänderung in der professionellen Arbeit mit Menschen mit Unterstützungsbedarf unterstreichen. Der Begriff «Begleitung» steht nicht in Konkurrenz mit der Funktionsbezeichnung «Betreuer*in», da sich diese aus der offiziellen Berufsbezeichnung «Fachfrau/Fachmann Betreuung (FABE)» ableitet.

Klient*in

Ein*e Klient*in ist Auftraggeber*in oder Leistungsempfänger*in bestimmter Dienstleistungsträger*innen, etwa von Notar*innen, Rechtsanwält*innen, Sozialpädagog*innen oder Therapeut*innen. Unter Klient*innen verstehen wir Menschen mit Unterstützungsbedarf, die

in der BSZ Stiftung begleitet werden. Die BSZ Stiftung verwendet den Begriff, um den Dienstleistungscharakter ihrer Tätigkeit und die Mündigkeit der Menschen mit Unterstützungsbedarf zu betonen. Zudem dient der Begriff zur klaren Abgrenzung zu den Angestellten.

Menschen mit Unterstützungsbedarf

In Anlehnung an die WHO (Weltgesundheitsorganisation) gehen wir bei Behinderung immer von drei Begriffen aus:

1. Schädigung = Mängel oder Abnormitäten der anatomischen, psychischen oder physiologischen Funktionen und Strukturen des Körpers
2. Beeinträchtigung = Funktionsbeeinträchtigung oder -mängel aufgrund von Schädigungen, die typische Alltagssituationen erschweren oder unmöglich machen
3. Behinderung = Nachteile einer Person aus einer Schädigung oder Beeinträchtigung

Behinderung ist gekennzeichnet als das Ergebnis oder die Folge einer komplexen Beziehung zwischen dem Gesundheitsproblem eines Menschen und seinen personenbezogenen Faktoren einerseits und der externen Faktoren, welche die Umstände repräsentieren, unter denen Individuen leben, andererseits.

Nach dieser Definition ist es möglich, dass durch eine gute Intervention und entsprechenden Umweltbedingungen Menschen ihr Leben gestalten können, ohne «behindert» zu werden. Daher sprechen wir zukünftig vom Menschen mit Unterstützungsbedarf.

